Umweltbericht 2000

in Anlehnung an den Art.5 Nr. 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93

des

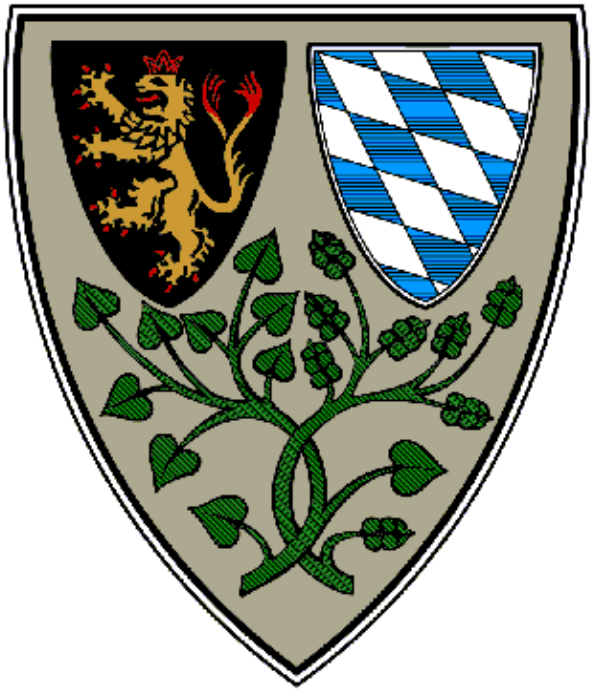

Stadtamtes
Braunau am Inn

Inhaltsverzeichnis

UMWELTSCHUTZ ... IN BRAUNAU MEHR ALS EIN SCHLAGWORT ! 3

UMWELTLEITBILD DER STADTGEMEINDE BRAUNAU 5

ALLGEMEINES ZUR STADTGEMEINDE BRAUNAU 9

GESCHICHTE DER STADTGEMEINDE 10

UNSER STANDORT 17

UNSERE AUFGABEN 18

UNSER UMWELTMANAGEMENTSYSTEM 19

Dokumentation 19

Rechtskonformität - Legal Compliance 20

Organisation 21

UMWELTAUSWIRKUNGEN 23

BESCHREIBUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERLÄUTERUNG DER TABELLE 28

Input 1998 28

Output 1998 29

BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN 31

UMWELTZIELE UND PROGRAMME 32

Umweltschutz ... in Braunau mehr als ein Schlagwort !

Der Stellenwert des Umweltschutzes wurde in Braunau seit jeher groß geschrieben. Auch in Zeiten, in denen die sogenannten Umweltschützer noch als Bremse des Wirtschaftswachstums und damit unserer gesellschaftlichen Entwicklung galten, war man sich in Braunau durchaus der Tatsache bewusst, dass nur durch ein ausgewogenes Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie eine gesunde und zukunftsorientierte, damit nachhaltige Stadtentwicklung möglich ist.

Mit der Etablierung eines eigenen Umwelt- und Planungsausschusses, der Bestellung eines Umweltbeauftragten und Gründung einer Umweltschutzabteilung, den bereits 1988 (!) herbeigeführten Beschluss eines Umweltschutzleitbildes usw. wurden bereits relativ frühzeitig die organisatorischen Weichen zur Thematisierung und Realisierung des Umweltschutzes in Braunau gestellt. Die Liste der seither gesetzten Aktivitäten ist lang und es würde sicherlich den Rahmen eines Vorwortes sprengen, alles aufzuzählen, was bisher aufgegriffen und umgesetzt wurde. Es sei nur so viel angemerkt, dass die Stadt Braunau am Inn hiefür bereits 8 x mit dem Umweltschutzpreis des Landes Oberösterreich ausgezeichnet wurde.

Sich auf diesen Lorbeeren auszuruhen wäre aber zweifellos verfehlt. Einerseits geht es darum, sich auch den im Bereich des Umweltschutzes immer wieder neu ergebenden Herausforderungen zu stellen; andererseits ist es ein wesentlicher Teil unserer Verantwortung, alle Weichen in Richtung einer nachhaltigen und zukunftsbeständigen Gemeindeentwicklung zu stellen. Eine Maßnahme hiezu ist die Einführung eines Umweltmanagementsystems in der Gemeinde, auch kommunales ÖKO-Audit genannt. Dieses Umweltmanagementsystem bedeutet einerseits, Umweltschutz aktiv und systematisch in die Entscheidungs- und Handlungsprozesse einer Organisation – hier konkret der im Rathaus angesiedelten Stadtverwaltung – einzugliedern. Andererseits wird damit auch die Voraussetzung für eine Zertifizierung nach der EMAS-Verordnung der Europäischen Union geschaffen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.3.1999 wurde die Einführung eines Umweltmanagementsystems in der Stadt Braunau für den Standort Rathaus genehmigt.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Umweltmanagementsystems ist im Rahmen der Beteiligung und Information de Bevölkerung die Herausgabe einer Umwelterklärung – in Braunau Umweltbericht 2000 genannt.

Darin werden Sie über das aktualisierte Umweltleitbild und auch das kurzfristige Aktionsprogramm und dessen Umsetzung informiert.

Der Umweltbericht ist Handlungsauftrag im Inneren wie auch nach außen. Er ist auch ein Instrument der Kommunikation mit dem Bürger. Dieser hat die Möglichkeit unser Handeln am Umweltbericht zu messen. Wir werden uns also anstrengen müssen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses diesem Ziel gerecht zu werden. Gemeinsam – das heißt im Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Bevölkerung – und um diese Zusammenarbeit bitte ich Sie herzlich – werden wir diese Aufgabe meistern!

Im Interesse daran, unsere Umwelt in der und mit der wir leben, zu schonen und für Nachfolgegenerationen auch noch intakt und lebenswert zu erhalten.

Ihr

Gerhard Skiba eh.

Umweltleitbild der Stadtgemeinde Braunau

Wir bekennen uns, im Rahmen dieses Umweltleitbildes zum Prinzip des umfassenden Umweltschutzes und sind bestrebt, die Tätigkeiten in der Stadtgemeinde so auszuüben, dass wir die Umwelteinwirkungen so weit als möglich reduzieren. Dazu ist es nötig, das Umweltbewusstsein bei allen Mitarbeitern und den Bürgern und Bürgerinnen zu verankern und in alle Tätigkeiten in der Stadtverwaltung zu integrieren.

Wir sehen Umweltschutz als Führungsaufgabe. Unsere Mitarbeiter in der Stadtverwaltung werden regelmäßig über die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten informiert. Durch Schulungsmaßnahmen stellen wir sicher, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der umweltrelevanten Rechtsvorschriften.

Wir richten Kontrollverfahren ein, die die Einhaltung des Umweltleitbildes, des Umweltprogramms und der Umweltziele gewährleisten. Wenn wir Abweichungen feststellen, ergreifen wir geeignete Gegenmaßnahmen.

Wir informieren Vertragspartner, die für unsere Stadtgemeinde tätig werden, über unsere Verpflichtung zur maximalen Umweltschonung und achten darauf, dass sie auf unserem Gelände die gleichen Umweltnormen anwenden, wie wir selbst.

Wir wenden bei allen Entscheidungen folgende Prinzipien an:

Vorsorgeprinzip
Wir beurteilen Umweltauswirkungen von Entscheidungen, um Gefahren für die Umwelt vorausschauend zu erkennen und drohende Schäden zu vermeiden (oder gleichfalls so niedrig als möglich zu halten).

Schutzprinzip
Wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um die natürlichen Lebensgrundlagen Boden Wasser und Luft zu schützen und die Leistungsfähigkeit der natürlichen Umwelt zu erhalten. Hierbei berücksichtigen wir mögliche umweltfreundliche Technologien und setzen sie, wenn wirtschaftlich vertretbar, ein.

Sanierungsprinzip
Wir verpflichten uns für eine gezielte und koordinierte Behebung bereits aufgetretener Umweltschäden zu sorgen.

Innovationsprinzip
Wir achten bei der Vorsorge, dem Schutz und der Sanierung darauf, dass soweit wirtschaftlich vertretbar, der jeweils neueste Stand der Technik und Wissenschaft herangezogen wird.

Verursacherprinzip
Wir bekennen uns dazu, dass die Kosten für die Beseitigung von Umweltbelastungen und die Beseitigung von Umweltschäden grundsätzlich derjenige zu tragen hat, der für deren Entstehung verantwortlich ist. Das Gemeinlastprinzip ist nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.

Überwachungsprinzip
Wir dokumentieren die Daten aller ein- und ausgehenden Stoffe in den Organisationseinheiten mit dem Ziel, eine genaue Kontrolle der Ressourcenverbräuche, der Emissionen, der ökologischen Auswirkungen und der Einsparungspotentiale zu gewährleisten. Durch regelmäßige Auswertung der Daten stellen wir sicher, dass wir Schwachstellen noch besser erkennen und gezielt Verbesserungen einleiten können.

Informationsprinzip
Wir verpflichten uns bei allen Maßnahmen des Umweltschutzes eine frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger in die Wege zu leiten. Die interessierte Stadtbevölkerung wird in konkrete Planungsvorhaben eingebunden.

Kooperationsprinzip
Wir wollen in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und sonstigen betroffenen Zielgruppen die Verpflichtung zur maximalen Umweltschonung erweitern.

Petitionsprinzip
Wir werden in Bereichen, wo eine Lösung auf kommunaler Ebene nicht möglich ist, an die zuständigen Gesetzgeber herantreten, damit diese für die entsprechende Gesetzesänderung bzw. Erlassung umweltrelevanter Vorschriften tätig werden, wenn nötig auch im Rahmen des Völkerrechtes.

Fachbezogene Leitbilder:

Beschaffung
Wir richten Verfahren ein, die gewährleisten, dass wir bei der Beschaffung von Materialien in der Stadtgemeinde auf deren Umweltverträglichkeit achten. Dazu bauen wir ein System zur ökologischen Bewertung der beschafften Produkte auf und integrieren Umweltgesichtspunkte in die Ausschreibungsverfahren.

Raumordnung, Planung
Wir orientieren uns in den Fragen der Raumordnung an den Zielsetzungen des Landschaftsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes für Braunau und wenden dabei alle vorhergehenden Prinzipien an

Landwirtschaft
Wir unterstützen in der Stadtgemeinde eine nachhaltige Landwirtschaft zur Sicherung der Lebensgrundlagen, zum Schutz heimischer Tier – und Pflanzenarten und zur Erhaltung des strukturierten Landschaftsbildes.

Forstwirtschaft
Wir setzen uns für eine nachhaltige Forstwirtschaft ein, die sich neben der Bewirtschaftung heimischer Nutzhölzer auch zum Schutz von standorttypischen Baum- und Straucharten bekennt.

Naturschutz und Landschaftspflege
Die heimische Tier- und Pflanzenwelt soll in ihrem Artenreichtum und ihrer Vielfalt erhalten werden. Die natürlichen und naturnahen Lebensräume sind zu schonen und zu bewahren, sowie die innerstädtische Durchgrünung zu fördern.

Abfallwirtschaft
Wir wollen in der Stadtgemeinde Abfälle so weit als möglich vermeiden.
Wir wollen das Bewusstsein der Bevölkerung zu den Prinzipien der Abfallvermeidung, der Abfallwiederverwertung und der Wiederverwendung fördern.
Wir wollen sicherstellen, dass jene Abfälle, die nicht vermieden oder verwertet werden können, möglichst umweltverträglich entsorgt werden.

Wasserwirtschaft
Wir wollen durch Sicherung der bestehenden Grundwasservorkommen dazu beitragen, dass auch zukünftige Generationen ausreichend mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt werden können.
Wir wollen den Bürgern den Wert des Trinkwassers vermehrt ins Bewusstsein rufen.
Wir wollen auch in Krisensituationen die Notversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherstellen.
Wir wollen dazu beitragen, dass Oberflächengewässer mit naturfremder Verbauung soweit technisch möglich, renaturiert werden
Wir wollen eine Abwasserentsorgung gewährleisten, die ökologisch und ökonomisch optimiert ist und eine umweltverträgliche Verwertung der Rückstände ermöglicht.

Bodenschutz
Wir bekennen uns dazu, dass Grund und Boden und natürliche Ressourcen entsprechend den natürlichen Gegebenheiten und kulturgeschichtlichen Entwicklung sparsam und schonend genutzt und möglichst wenig durch Überbauung verringert wird. Notwendige weitere Verbauungen (Wohnraum, Straßennetz etc.) haben diesem Grundsatz Rechnung zu tragen.

Bauwesen
Wir fördern in der Stadtgemeinde die Verwendung regionaler und ökologischer Baustoffe.

Luftreinhaltung
Die Luftreinhaltung hat sich an die Erhaltung intakter Ökosysteme zu orientieren. Auch bei langfristiger Einwirkung von Luftverunreinigungen darf die menschliche Gesundheit nicht geschädigt und gefährdet werden. Schädigungen der Tier- und Pflanzenwelt sowie von Sachgütern und Kunstwerken sind zu vermeiden.

Energie
Wir wollen den Umstieg auf erneuerbare heimische Energieträger durch Information und Fördermittel unterstützen und Vorbild sein.

Wir wollen Energie effizient einsetzen und vorhandene Einsparpotentiale nutzen.

Wir wollen bei der Auswahl der Energiequellen besonders auf die Verwendung erneuerbarer, heimischer Energieträger achten und die Nutzung passiver Sonnenenergie forcieren.

Verkehr
Wir wollen über innovative Verkehrskonzepte, die Umweltbelastungen aus dem Verkehr in der Stadtgemeinde reduzieren.

Klimabündnis (Beschluss GR vom 26.6.1991 TOP III/4)
Die Stadtgemeinde verpflichtet sich die Emissionen von CO^2 bis zum Jahre 2010 zu halbieren und später schrittweise weiter zu senken.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, jede Produktion und den Gebrauch von Fluorkohlenwasserstoffbreitgasen sofort zu stoppen.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich eine aktive Informationspolitik in Bezug auf die Ursachen der Zerstörung der tropischen Regenwälder zu betreiben, im gemeindeeigenen Bereich den Tropenholzgebrauch und den Import von Soja zu stoppen.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich die Völker Amazoniens in ihren Bemühungen zur Erhaltung ihres Lebensraumes und ihrer Lebensweise finanziell, rechtlich und ideell zu unterstützen.

Braunau, 2000

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2000, Tagesordnungspunkt V/1

Allgemeines zur Stadtgemeinde Braunau

Angaben zum Rathaus:

Name	Stadt Braunau
Adresse	Stadtplatz 38 A-5280 Braunau
Branche	Öffentliche Verwaltung des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie sonstige öffentlich rechtliche Einrichtungen zur Erbringung von Dienstleistungen, NACE Code 75.10
Standard	"**Sektorenerweiterungsverordnung**" 1998 (weiter bezeichnet als SEV) und "**Umweltgutachter und Standorteverzeichnis-Gesetz**" (UGStVG BGbl.622/1995) sowie der **Verordnung EWG 1836/93 "über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung**" (weiter kurz EMAS-V)
Standort im Rahmen des Projektes	Rathaus
Mitarbeiter	82
Telefon	+43 (7722) 808-341
Telefax	+43 (7722) 84532
E-Mail	rathaus@braunau.ooe.gv.at
Homepage	http://www.braunau.at

Allgemeine Angaben zur Stadt Braunau

Bundesland	Oberösterreich
Politischer Bezirk	Braunau
Einwohner	18.000 (inkl. Nebenwohnsitze)
Fläche	24,86 km2
Durchschnittliche Bevölkerungsdichte	7,3 EW/ha
Kindergärten	7
Schulen	10
Kommunale Betriebe	Stadtwerke Braunau: 60 Mitarbeiter Städtischer Bauhof - 37 Mitarbeiter Wasserwerk – 6 Mitarbeiter Stadtgärtnerei – 8 Mitarbeiter

Geschichte der Stadtgemeinde

788 Erste urkundliche Erwähnung von Ranshofen („Rantesdorf“). Nach der erzwungenen Absetzung Herzog Tassilos durch den Karolinger König Karl, später Kaiser Karl der Große, wurde aus dem Herzogshof eine kaiserliche Pfalz. Beweise für die in Ranshofen ausgestellten Urkunden Kaiser Ludwigs des Deutschen (840 – 876) und Kaiser Karl III. (876 – 887).

898 Errichtung einer Kapelle zu Ehren des hl. Pankratius durch Kaiser Arnulf von Kärnten in seiner Lieblingspfalz Ranshofen.

1110 Erste urkundliche Erwähnung von Braunau („Prounaw“)

1125 Gründung des Augustiner Chorherren Stiftes Ranshofen.
1138 Weihe der Kapelle „St. Stephanus beim Innfluss“ durch den Salzburger Erzbischof Konrad I.

1260 Erste urkundliche Erwähnung der Stadt Braunau: Herzog Heinrich XIII. befahl Heinrich von Rohr „die verfallenen Mauern der Stadt auszubessern und eine Brücke über den Inn zu schlagen“

1276 Wohlhabende Bürger können das Bürgerrecht erwerben („cives“)

1308 Zollfreiheit: Der herzogliche Mautner hob lediglich den Zoll auf der Innbrücke sowie einen Flusszoll ein. Kein Marktzoll.

1309 Meilenrechtsprivileg: Gashöfe in der Umgebung mussten Braunauer Bier ausschenken.

1331 Ältester Abdruck des Stadtsiegels (weiß-blaue Rauten, pfälzisch-bayrischer Löwe und ein Geflecht aus belaubten Zweigen) auf einer Urkunde.

1335 Verleihung der Rechte und Gewohnheiten de Stadt Burghausen an die Stadt Braunau.

1336 Zuteilung eines ständigen Pfarrers aus Ranshofen, der in der Stadt Braunau wohnen musste.

1347 Bestätigung des Gerichts am Weilhart mit dem Sitz des Richters in Braunau durch Ludwig den Bayern (1347 – 1361). Teilung in Hoch- und Niedergericht. Die Jurisdiktion des Niedergerichtes (alle nicht mit Todesstrafe belegten Verbrechen) oblag der Stadt.

1380/81 Erster großer Stadtbrand: Die hölzerne Stadt der Gründerzeit samt Innbrücke wird durch einen Großbrand völlig zerstört. Herzog Stephan III.

	befahl umgehend den Wiederaufbau der Stadt und die Wiedererrichtung der wichtigen Innbrücke.
1383	Verleihung einer Salzniederlage bzgl. des Halleiner Salzes.
1417	Gründung des Bürgerspitals durch eine Stiftung von Hartprecht Harskircher auf Zangberg (Weihe 1430)
1439	Grundsteinlegung für die gotische Stephanskirche durch Propst Erasmus vom Kloster Ranshofen (Weihe 1966)
1471	Bau einer Leprosenhauskapelle (zerstört 1504)
1477	Privileg für eine Papiermühle in Braunau (erbaut 1480) nach Zerstörung 1520 neu errichtet.
1479	Verleihung von zwei Milchmärkten wöchentlich (Dienstag und Samstag)
1492	Grundsteinlegung für den 96 Meter hohen Turm der Stephanskirche.
4.5.1504	Beschießung der Stadt durch die Pfälzer, kurzzeitige Besetzung
1504	Niederlagsrecht für Salz, Holz- und Jagdrechte, Getreidemarkt, Belehnung mit dem Herrschaftssitz Forstern durch Herzog Albrecht IV.
1504/05	„Landshuter Erbfolgekrieg“ Herzog Albrecht IV., der Weise, siegt über Herzog Ruprecht von der Pfalz und erhält Niederbayern.
1514	Pestseuche in Braunau (mehr als 300 Tote)
1517	Braunau wird eigene Pfarre.
1520	Widerruf de Salzniederlage.
28.9.1567	Tod von Stadthauptmann Hanns Stainiger. Berühmt wurde dieser Mann vor allem wegen seines dreieinhalb Ellen (rund zwei Meter) langen Bartes. Bei einem Brand de Stadt – so die Überlieferung – habe er vergessen, den Bart aufzurollen, sei darüber gestolpert und habe sich das Genick gebrochen. Diese Todesursache ist jedoch nicht belegt. Nach seinem Tod wurde ihm der Bart abgenommen und als Familienreliquie aufbewahrt. Im Jahre 1911 kam der Bart durch testamentarische Verfügung an die Stadt Braunau. Bart, Adels- und Wappenbrief sind heute im Bezirksmuseum Braunau zu besichtigen.
1620	Ausbau der Stadtbefestigung
1632	Flucht Kurfürst Maximilians vor den Schweden nach Braunau.
1636	Verleihung der Niedergerichtsbarkeit

1672-76	Neubefestigung der Stadt unter dem bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria nach französischem Vorbild (Bastionen).
1705/06	Bayrischer Bauernaufstand: Braunau wurde von österreichischen Truppen eingenommen.
1743	Österreichischer Erbfolgekrieg: Braunau war wiederholt Kriegsschauplatz. In der Schlacht bei Simbach am 9.5.1743 erlitten die Bayern eine vernichtende Niederlage. Nach dieser Niederlage belagerten die Österreicher Braunau sechs Wochen lang. Ende Juni ergab sich die Festung Braunau. Während dieser Belagerung wurde – so die Überlieferung – in der Festung das letzte Pferd geschlachtet, um an die Bewohner noch ein wenig Fleisch verteilen zu können. Daran erinnert heute noch das „Eiserne Roß“ auf dem Giebel des Hauses Linzer Straße 21, ein Wahrzeichen von Braunau.
1757	Erweiterung des Stadtrechtes: Alle Kapitalverbrechen innerhalb des Burgfriedes konnten unter Vorsitz des kurfürstlichen Hofrichters verhandelt werden. Die zum Tode Verurteilten wurden im Hof der Herzogsburg hingerichtet.
1777	Mit dem Ableben von Kurfürst Max III. Joseph starb die Münchner Linie der Wittelsbacher aus. Nach den Erbverträgen sollte damit Bayern an die Habsburger fallen. Kaiser Joseph II. wollte das gegen den Rat seiner Mutter, Kaiserin Maria Theresia, durchsetzen. Da sich besonders der Preußenkönig Friedrich II. gegen diesen Plan erhob, kam es zum „Kartoffel- und Zwetschkenkrieg“ 1777 bis 1779.
13.5.1779	Im Frieden von Teschen kam das „Untere Amt Burghausen“ als Innviertel zu Österreich.
1800-10	Mehrmalige Besetzung Braunaus durch französische Truppen.
1806	Hinrichtung des Nürnberger Buchhändlers Johann Philipp Palm in Braunau auf Befehl Napoleons wegen Hochverrat.
1808	Schleifung der Festungsmauern.
1811	Aufhebung des Klosters Ranshofen.
1810-1816	Das Innviertel kommt unter bayrische Verwaltung.
1816	Das Innviertel wird endgültig österreichisch.
1850	Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft in Braunau
1855	Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt.

1870/73	Ausbau des Eisenbahnnetzes: Baubeginn der Bahnlinien Neumarkt-Kalham-Ried-Braunau und Braunau-Steindorf.
28.3.1874	Zweiter großer Stadtbrand: Insgesamt fielen diesem Großbrand 122 Objekte im Innenstadtbereich zum Opfer, darunter auch das im Jahr 1575 über der Linzer Tor erbaute Rathaus mit dem wertvollen Stadtarchiv.
2.1.1880	An diesem Tag riss ein mächtiger Eisstoß die letzte hölzerne Straßenbrücke über dem Inn zwischen Braunau und Simbach weg.
1892-94	Neubau einer eisernen Fachwerksbrücke.
30.6.1903	Eröffnung des neu erbauten Rathauses, Stadtplatz 38: Zur feierlichen Eröffnung kam der 73jährige Kaiser Franz Joseph I. Man verband dieses Fest mit der „ersten“ 700-Jahr-Feier der Stadt Braunau.
1914-18	Bereits bei Kriegsbeginn wurde ein Gefangenenlager entlang der Mattig errichtet. In 120 Baracken wurden bis zu 15.000 Kriegsgefangene untergebracht. 1915 wurde ein weiteres großes Barackenlager im Ortsteil Laab errichtet. Hier wurden Flüchtlinge aus dem Trentino (damals: Welschtirol) untergebracht. Nach Kriegsende wurde mit dem Abbruch der Lager begonnen. Die letzte große Baracke wurde erst 1979 abgerissen.
1920-24	Mit der Inflation setzte der wirtschaftliche Niedergang Braunaus ein.
1934	Tausend-Mark-Sperre: Diese vom dritten Reich verfügte wirtschaftspolitische Maßnahme gegen Österreich traf die Grenzregionen besonders hart. Die Tausend-Mark-Sperre kam einer völligen Sperre der Grenze – auch für den kleinen Grenzverkehr – gleich. Dazu kamen Sprengstoffanschläge in den Jahren bis 1938.
1937	zählt Braunau (ohne Ranshofen) 5.500 Einwohner (600 davon arbeitslos)
12.3.1938	Einmarsch von Verbänden der deutschen Wehrmacht in Braunau.
15.10.1938	Eingemeindung von Ranshofen: Einst war Braunau als Brückenkopf für die Pfalz Ranshofen an Inn und Enknach errichtet worden. Mit dieser Eingemeindung wurde Ranshofen ein Stadtteil von Braunau.
1939-41	Errichtung eines Aluminiumwerks in Ranshofen: Am 6.9.1940 wurde die Baustelle von alliierten Flugzeugen angegriffen. Dabei wurden zwei Baracken zerstört.
1944/45	kamen etwa 80.000 Flüchtlinge aus Osteuropa und vom Balkan nach Braunau. Sie wurden auf den gesamten Bezirk verteilt. Besonders im Stadtteil Ranshofen wurden einige Barackenlager errichtet, in denen

mehrere tausend Flüchtlinge einquartiert wurden.

1.5.1945 Amerikanische Truppen besetzen Simbach. Als sich Vorhuten der Amerikaner der Innbrücke näherten, wurden Straßen- und Eisenbahnbrücke über den Inn gesprengt. Nach einem Ultimatum der Amerikaner erfolgt am
2.5.1945 die Übergabe der Stadt Braunau an die Amerikaner.

1949-51 Neubau der Straßenbrücke Braunau-Simbach

1953 Eröffnung des Kraftwerks Ranshofen und Gründung der „Österreichischen Bayerischen Kraftwerke AG“ (ÖBK)

1960 Zweite 700-Jahr-Feier der Stadt: An diesem Jubiläum nahm der damalige Bundespräsident Dr. Adolf Schärf teil.

1963/64 Bezirksmuseum / Studienbibliothek: Der Heimatverein „Alt-Braunau“ übereignet das Glockengießerhaus, das seit 1917 als Heimathaus eingerichtet ist, der Stadt. Für die Verwaltung wird ein Statut von Heimatverein und Stadtgemeinde ausgearbeitet und das Kuratorium für das Bezirksmuseum konstituiert. Im März 1964 wird die Einrichtung einer Studienbibliothek vom Gemeinderat beschlossen und die Verwaltung dem Kuratorium für das Bezirksmuseum übertragen.

1966 500-Jahr-Feier der neu restaurierten Stadtpfarrkirche St. Stephan.

1967 Eröffnung der Dr. Adolf Schärf Schulen (zwei Volks- und zwei Hauptschulen)

1969 Eröffnung des Braunauer Freizeitzentrums.
Neues Presswerk der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG (VMW). Steigerung der Aluminiumproduktion von 49.500 (1957) auf 75.0000 Tonnen (1968).

1970 Eröffnung der neu erbauten Handelsakademie und Handelsschule

1971 VMW errichtet im Werk Ranshofen ein Kaltwalzwerk (Investition ca. ATS 540 Mio.)

1972 Inbetriebnahme der Aluminiumpulverfabrik „Mepura“ in Ranshofen
Braunau wird zum Modelfall einer Altstadtsanierung. Die Umfahrungsstraße wird für den Verkehr freigegeben.

1973 „Buntmetall-Fusion“: Das Werk Ranshofen wird mit dem Montanwerk Brixlegg, dem Möllersdorfer Metallwerk und den Wiener Metallwerken vereinigt.

1974 Eröffnung des Hallenbades (Baukosten ATS 33 Mio.)
Errichtung einer städtischen Musikschule.

	Aufnahme des Unterrichtsbetriebes in der Franz-Jonas-Volksschule Neustadt
1975	Aufnahme des Unterrichtsbetriebes in der Höheren Technischen Bundeslehranstalt
1976	Eröffnung des Museums Herzogsburg.
1978	Erklärung des Unteren Inn mit der Hagenauer Bucht zum Naturschutzgebiet.
1979	200 Jahre Innviertel bei Österreich (1779 – 1979) Inbetriebnahme der Umschmelzanlage des Werkes Ranshofen Landesausstellung „Die Bildhauerfamilie Zürn“ im renovierten Stadttheater. Eröffnung der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe.
1980	Zweite Innbrücke mit Anschluss zur Umfahrung.
1981	Eröffnung des Industriegebietes am südöstlichen Stadtrand. Acht neue Betriebe mit ca. 500 Arbeitsplätzen wurden bereits gegründet. Laut Volkszählung 16.185 Einwohner.
1982	Entdeckung von Heißwasser-Vorkommen in 2000 Meter Tiefe unter Braunau.
1984	Der VMW-Konzern wird durch das Ausscheiden des Werkes Berndorf in AMAG (Austria Metall AG) umbenannt. Erste Theateraufführung der neu gegründeten Theatergruppe „Oberliachd´n (heute: Kultur im Gugg) im Stadttheater. Errichtung einer fußgeherfreundlichen Zone am Stadtplatz.
1985	Die AMAG hat 3.972 Beschäftigte. Eröffnung der Alu-Guß Ges. m. b. H. („Felgenwerk“) in Ranshofen.
1986	Neubau der Eisenbahnbrücke über die Mattig.
1989	Auf Veranlassung von Herrn Bürgermeister Gerhard Skiba wurde der Mahnstein vor dem Haus Salzburger Vorstadt 15 aufgestellt. Bürgermeister Gerhard Skiba ging es darum, den Standpunkt der Stadt Braunau am Inn anlässlich des 20.4.1989 und des damit zu erwartenden weltweiten Medieninteresses klarzustellen.
1992-94	Krise der AMAG (Schließung der Elektrolyse) und Abwanderung von Betrieben nach Osteuropa bzw. Übersee. Fast 2.000 der insgesamt rund 8.000 Arbeitsplätze in Braunau gehen verloren.
1995/97	Errichtung und Ausbau des Technologiezentrums (Techno Z) Innviertel

in Braunau.

ab 1995 Begünstigung durch EU-Beitritt, in der Region setzt ein Wandel der Wirtschaftsstruktur von der Industrie zum regionalen Handel und Tourismus ein. Mit der bayrischen Nachbarstadt Simbach wird Braunau grenzüberschreitendes Mittelzentrum.

1999 Eröffnung des Betriebsbaugebietes Ranshofen. Durch die intensiven Bemühungen um Ansiedlung und Erhalt von Betrieben aus dem Industrie-, Handels- und Dienstleistungssektor verfügt Braunau über ca. 7.500 Arbeitsplätze.

Unser Standort

Die Stadtgemeinde Braunau am Inn liegt im Innviertel in Oberösterreich, unmittelbar an der Grenze zu Bayern.

Abb.: Lageplan Braunau

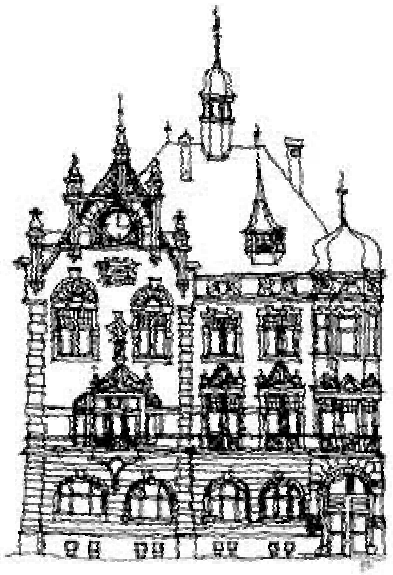

Abb.: Rathaus der Stadtgemeinde Braunau am Inn

Unsere Aufgaben

Im Rathaus werden die Aufgaben der Gemeinde entsprechend ihrem Wirkungsbereich wahrgenommen. Der Wirkungsbereich einer Gemeinde umfasst alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden. Zu diesen Angelegenheiten zählen insbesondere die Bestellung der Gemeindeorgane, Bestellung der Gemeindebediensteten, die örtliche Sicherheitspolizei, die Verwaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde, die örtliche Straßenpolizei, die Feuerschutzpolizei, die örtliche Marktpolizei, die örtliche Gesundheitspolizei, die örtliche Sittlichkeitspolizei und die örtliche Baupolizei.

Oberstes Organ der Gemeinde ist der Gemeinderat, dem der direkt gewählte Bürgermeister vorsitzt. Der Gemeinderat verkörpert die politische Willensbildung in der Stadt Braunau, die sich zur Umsetzung ihrer Absichten einer Hilfseinrichtung des Gemeindeamtes, bedient. Vorstand des Gemeindeamtes bzw. Rathauses ist der Bürgermeister, de zudem die Gemeinde nach außen vertritt. Dem Gemeinderat kommt eine Generalkompetenz zu. Das heißt, alle Angelegenheiten, die im Gesetz nicht ausdrücklich anderen Gemeindeorganen zugewiesen werden, sind vom Gemeinderat zu behandeln. In den Aufgabenbereich des Gemeinderates fallen insbesondere die Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt, den Flächenwidmungsplan und die Bebauungspläne. Nach einem bestimmten Schlüssel haben die Fraktionen auf Grund ihrer Mandatszahl Anspruch auf Sitze im Stadtrat, auf Vizebürgermeister, auf Ausschussvorsitzende und Ausschussmitglieder.

Der Stadtrat besteht aus neun Mitgliedern und ist insbesondere für die Auftragsvergabe bzw. Käufe und Verkäufe unter der rund 2 Millionen-Schilling-Grenze sowie die Personalaufnahmen mit eine Vertragsdauer bis zu einem Jahr zuständig.

Das Rathaus dient als Hilfsapparat des Bürgermeisters für die Durchführung und Umsetzung des Beschlüsse der Gemeindeorgane und die Abwicklung der laufenden Geschäftsführung der Gemeinde.

Unser Umweltmanagementsystem

Dokumentation

Unser **Umweltmanagementsystem** dient zur Umsetzung des **Umweltleitbildes** (= Umweltpolitik) und der **Umweltziele** bzw. **-programme** und zur **Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen**. Daher wurden die Unterlagen in Form eines sogenannten **Managementhandbuches** zusammengefasst.

Das Handbuch wird durch **Verfahrensanweisungen** und **Formulare** ergänzt, wodurch alle umweltrelevanten Maßnahmen beschrieben und die jeweiligen Verantwortungen festgelegt werden. Die Struktur entspricht der klassischen Hierarchieform

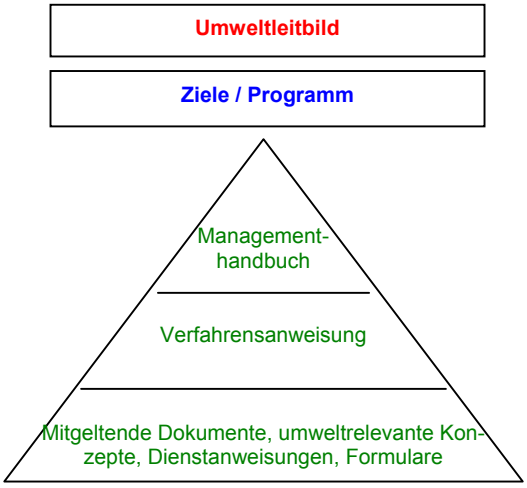

Während der gesamten Projektphase wurden wir von **Mag. Bettina Gladysz** und **DI Dr. Rudolf Kanzian** (**Kanzian Engineering & Consulting - KEC)** unterstützt.

Rechtskonformität - Legal Compliance

Die EMAS-V fordert neben der Erhebung der Umweltaspekte und der kontinuierlichen Verbesserung von Umweltauswirkungen die Sicherstellung der Einhaltung aller umweltrelevanten Rechtsvorschriften. Dabei muss zwischen der Einhaltung der Bescheidauflagen und den relevanten zutreffenden Gesetzen unterschieden werden.

Die Rechtsvorschriften, die die Kernverwaltung sowie alle Einrichtungen und Eigenbetriebe betreffen, wurden mittels Checkliste erhoben.

Zusammengefasst gehören dazu die Rechtsbereiche:

• Abfallwirtschaft:	sowohl am Standort Rathaus als auch in der hoheitlichen Verwaltung und den Eigenbetrieben wie Bauhof, Deponie und Stadtwerke
• Altölgesetz:	im hoheitlichen Bereich und bei den Eigenbetrieben
• Chemikaliengesetz:	bei Eigenbetrieben wie Bauhof, Gärtnerei, Freizeitzentrum, Forst
• Elektrizitätswirtschaftsrecht:	im hoheitlichen Bereich
• Gewerberecht:	im hoheitlichen Bereich
• Forstrecht:	im hoheitlichen Bereich und bei den Eigenbetrieben
• Immissionsschutz	im hoheitlichen Bereich
• Wasserrecht:	im hoheitlichen Bereich und bei den Eigenbetrieben
• Umweltorganisationsrecht:	im hoheitlichen Bereich
• Umweltinformationsrecht:	im hoheitlichen Bereich
• Umweltverträglichkeitsprüfung:	im hoheitlichen Bereich
• Bundesverfassung Umweltschutz:	im hoheitlichen Bereich
• umweltrelevante Landesgesetze:	sowohl am Standort Rathaus als auch in der hoheitlichen Verwaltung und den Eigenbetrieben

Für den Standort Rathaus bestehen Baubescheide. Die Einhaltung der Auflagen wurde überprüft.

Organisation

Beauftragter der obersten Leitung für die Agenden des Umweltschutzes ist der Leiter der Abteilung IIIa Bauverwaltung/Umweltschutz, **Günter Linecker**. Seine Aufgaben sind in einer Dienstanweisung geregelt. Der Umweltschutzbeauftragte soll den Bürgermeister in umweltrelevanten Fragen beraten und Kontaktperson in Umweltschutzfragen für die Mandatare sein. Aus der Dienstanweisung geht hervor, dass die Bearbeiter in den Fachabteilungen in umweltschutzrelevanten Fällen den Umweltschutzbeauftragten zu informieren und anzuhören haben. Die Entscheidungsbefugnis bleibt damit bei den Bearbeitern der Fachabteilungen. Ebenso obliegt es ihnen, zu beurteilen, in welchen Fällen sie den Umweltschutzbeauftragten kontaktieren.

Zusätzlich gehört es zu den Aufgaben des Umweltschutzbeauftragten, Anlaufstelle für die Bevölkerung in Umweltfragen zu sein. Bei dieser Aufgabe wird er durch einen qualifizierten Abfallberater Hrn. Eppacher unterstützt. Ein EDV-gestütztes Berichtswesen zur Erfassung der Bürgeranfragen ist in Planung.

Die oben erwähnte Dienstanweisung weist bereits darauf hin, dass jeder Bearbeiter in seinem Arbeitsgebiet die Aufgaben des Umweltschutzes wahrzunehmen hat. Daraus ergeben sich folgende Zuständigkeiten in der Stadt Braunau:

Für den **Bereich Energie**:

Die Aufzeichnung der Daten im Rahmen der Energiebuchhaltung erfolgt in der Abteilung Hochbau.

Für die Wartung der Heizungsanlage ist der Hauswart zuständig. Die Wartung erfolgt gemäß der ÖN H 5050. Funktionsstörungen werden der Gebäudeverwaltung gemeldet und behoben.

Für die Bereiche **Wasser/ Abwasser**:

Wasserverbrauchsdaten werden ebenfalls von der Abteilung Hochbau bezogen auf das gesamte Verwaltungsgebäude erfasst.

Für den Bereich **Abfall**:

Daten über die Abfallmenge und die Zusammensetzung der Abfälle am Standort werden vom Abfallbeauftragten gesammelt und dokumentiert.

Für den Bereich **Beschaffung:**

Das gesamte Kanzleimaterial und die Reinigungsmittel - je nach Bedarf auch Anlagegüter, wie Möbel und Computer - werden über die Abteilung Einkauf beschafft. Alle eingesetzten Stoffe/Produkte werden mittels monatlicher Abrechnungen per Ausgabeschein und über ein EDV-Lagerprogramm erfasst. Zu den eingesetzten Stoffen/Produkten liegen, soweit erhältlich Sicherheitsdatenblätter vor.

Für den Reinigungsbereich gibt es spezielle Schulungen durch die Erzeugerfirmen. Die Verwendung umweltverträglicher Reinigungsmittel wird gemeinsam mit dem Reinigungsdienst sichergestellt und spielt im derzeit laufenden Projekt „Clementine 2000“ eine wesentliche Rolle.

Die Beschaffungsordnung hält fest, dass „Umweltschutzbestimmungen und Umweltstandards“ beachtet werden sollen. Gegebenenfalls ist Rücksprache mit dem Umweltschutzbeauftragten, oder dem Abfallberater zu halten. Für die Eingangsprüfung ist Hr. Berer verantwortlich

Seit 1994 existiert ein Gemeinderatsbeschluss über den weitgehenden Verzicht von PVC-hältigen Produkte.

Der Gemeinderat legt das **Umweltleitbild** fest und gibt die **Umweltziele** und das **-programm** frei. Die Ergebnisse und Umsetzung dieser Maßnahmen werden im Rahmen des **Management Reviews** vom Bürgermeister überprüft und die Wirksamkeit beurteilt.

Für eine wirkungsvolle Umsetzung der Umweltmaßnahmen ist eine **klare Organisation** mit definierter Zuständigkeit und Verantwortung notwendig. Die Zuständigkeiten sind im folgenden Organigramm dargestellt:

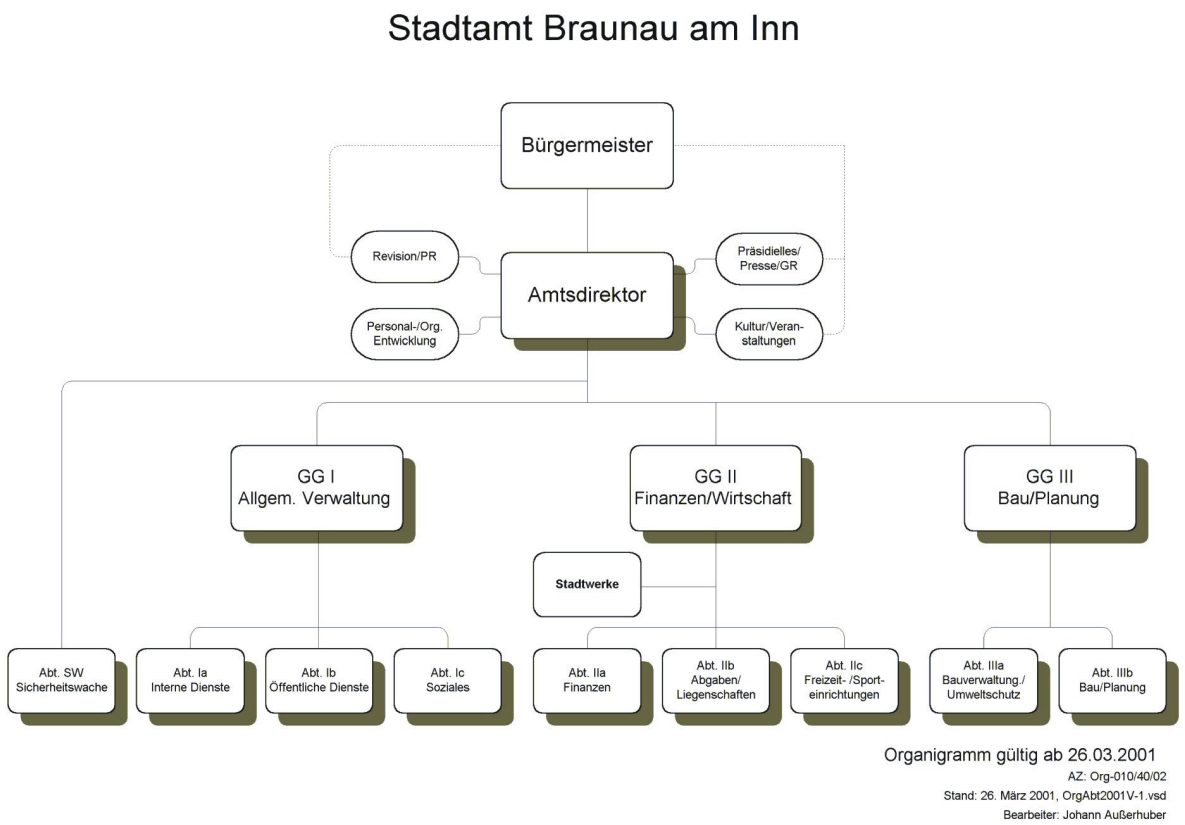

Abb.: Organigramm

Umweltauswirkungen

Um die Umweltauswirkungen unseres Rathauses transparent zu machen, wurden für diesen Standort alle ein- und ausgehenden Stoffe und Energien quantitativ erfasst und nachfolgend dargestellt.

1. **Ausgabe Büromaterial**

		Input-Output (Verbrauch)	
Artikel	Entsorgung (wohin)	1999	2000
Kopierpapier A4 (1 Pkg. = 500 Stk.)	Altpapier/Versand	2.388 Pkg	1.851 Pkg
Kopierpapier A3 (1 Pkg. = 500 Stk.)	Altpapier/Versand	49 Pkg	60 Pkg
Nobelpapier 6 färbig	Altpapier/Versand	250 Stk	660 Stk
Trennblätter	Altpapier	3.620 Stk	4.112 Stk
Hefte A4	Altpapier	23 Stk	36 Stk
Hefte A5	Altpapier	25 Stk	38 Stk
Hefte A6	Altpapier	17 Stk	27 Stk
Kollegbläcke A4, A5	Altpapier	98 Stk	110 Stk
Haftnotizblöcke	Altpapier	317 Stk	316 Stk
Ordner schmal und breit	Restabfall	1.048 Stk	739 Stk
Kugelschreiber	Restabfall	165 Stk	209 Stk
Bleistifte	Restabfall	83 Stk	126 Stk
Leuchtstifte	Sonderabfall	141 Stk	131 Stk
Filzstifte	Restabfall	41 Stk	23 Stk
Farbbänder Schreibmaschine	Sonderabfall	13 Stk	18 Stk
Farbbänder Deskjet	Sonderabfall	12 Stk	49 Stk
Tinte für Deskjet	Sonderabfall	102 Stk	193 Stk
Tintenpatronen für Canon	Sonderabfall	74 Stk	24 Stk
Toner für Lexmark	Sonderabfall	5 Stk	5 Stk
Toner für HP 5P/6P	Sonderabfall	12 Stk	18 Stk
Farbtoner für HP 5 color	Sonderabfall	1 Stk	0 Stk
Toner für UTAX Kopierer	Sonderabfall	16 Stk	14 Stk
Kuvert Stadtamt C6	Versand	8.600 Stk	5.350 Stk
Fensterkuvert C 5/6	Versand	38.800 Stk	50.330 Stk
Kuvert C5	Versand	2.305 Stk	3.615 Stk
Kuvert C4	Versand	4.105 Stk	4.145 Stk
Kuvert B4	Versand	640 Stk	150 Stk
Kuvert Rsb	Versand	5.020 Stk	4.450 Stk
Kuvert für Nobelpapier	Versand	330 Stk	360 Stk
Aktenumschläge	Altpapier	16 Stk	58 Stk
Flügelmappen	Altpapier	59 Stk	98 Stk
Schnellhefter	Kunststoff sonstige	163 Stk	279 Stk
Klarsichthüllen	Kunststoff sonstige	5.080 Stk	6.792 Stk

Tesa Kleber	Sonderabfall	94 Stk	79 Stk
Tesa Kleber große Flasche	Sonderabfall	17 Stk	20 Stk
Tixo	Restabfall	171 Stk	194 Stk
Abroller für Tixo	Restabfall	13 Stk	10 Stk
Plastik-Heftrücken	Kunststoff sonstige	3.691 Stk	3.605 Stk
Register A-Z	Kunststoff sonstige	156 Stk	93 Stk
Radiergummi	Restabfall	19 Stk	36 Stk
Stempelkissen	Sonderabfall	5 Stk	3 Stk
Stempelfarbe	Sonderabfall	5 Stk	9 Stk
Büroklammern klein	Restabfall	125 Pkg	126 Pkg
Büroklammern groß	Restabfall	22 Pkg	21 Pkg
Heftklammern	Restabfall	170 Pkg	134 Pkg
Korrekturlack weiß	Sonderabfall	28 Stk	35 Stk
Reißnägel	Restabfall	4 Stk	4 Stk
Verstärkungsringe	Verpackung-Altpapier	9 Stk	5 Stk
Heftmaschine	Kleinmetalle	16 Stk	17 Stk
Locher	Kleinmetalle	12 Stk	14 Stk
Dosenspitzer	Restabfall	15 Stk	11 Stk
Lineal	Kunststoff sonstige	9 Stk	10 Stk
Schere	Kleinmetalle	14 Stk	12 Stk
Unterschriftsmappen	Restabfall	19 Stk	14 Stk
Pultordner A-Z	Restabfall	4 Stk	3 Stk
Pultordner 1 - 31	Restabfall	3 Stk	4 Stk
Ablagefächer	Kunststoff sonstige	41 Stk	60 Stk
Herma Etiketten	Altpapier/Versand	25 Stk	24 Stk
Rückenschilder f.Ordner	Altpapier/Restabfall	366 Stk	40 Stk
Addingrollen	Altpapier/Restabfall	39 Stk	42 Stk
Disketten	Restabfall	251 Stk	317 Stk

2. Reinigungsmittel

		Input – Output (Verbrauch)
Artikel	Entsorgung Verpackung	2001
Indur Brillant plus Konzentrat	Nachfüllflasche	Aufzeichnungen durch Projekt Clementine erst ab 2001
Brial Action plus Konzentrat	Nachfüllflasche	
Into Action plus Konzentrat	Nachfüllflasche	
Korda Sanitärreiniger	Altkunststoff	
Dixit metallic	Altkunststoff	
Grundreiniger SG 78	Altkunststoff	
Manipur (Handseife)	Altkunststoff	
Rilan	Altkunststoff	
Prilon	Altkunststoff	
Pep Ex	Altkunststoff	
Opti Möbelpflege	Altkunststoff	
Calgon	Altpapier	
Fewa (F 4)Waschpulver	Altpapier	
Dixan Waschpulver	Altkunststoff	
Holzbodenseife	Altkunststoff	
Somat (Reiniger f. GS)	Altpapier	
Claro (Salz f. GS)	Altpapier	
Buttermilchseife	keine Verpackung	
Sprüh ex	Altkunststoff	
Bendurol fresh	Altkunststoff	
Glasklar	Altkunststoff	
Boden Reibtuch 60 x 70	Restabfall	
Abwaschschwämme grün - gelb	Restabfall	
Tafelschwämme	Restabfall	
Vileda Fenstertuch	Restabfall	
Gummihandschuhe	Restabfall	
Reisstrohbesen	Restabfall	
Schwammtücher	Restabfall	
Staubschaufelset	Restabfall	
Geschirrtücher	Restabfall	
WC - Besen	Restabfall	
Staubtuch	Restabfall	
Rasantbezüge	Restabfall	
Masslin Tücher (31 x 60)	Restabfall	
Masslin Tücher (61 x 96)	Restabfall	
Müllsäcke blau (120 lt.)	Restabfall	
Müllsäcke schwarz (60 lt.)	Restabfall	
WC - Papier	Abwasser	
Handtuchpapier	Biomüll	

3. Anlagegüter

	1999	2000		
Artikel	Bestand	Input	Output	Bestand
PC´s	75 Stk	0 Stk	0 Stk	75 Stk
Bildschirme	77 Stk	0 Stk	0 Stk	77 Stk
Drucker-Tintenstrahl	42 Stk	8 Stk	8 Stk	42 Stk
Drucker-Nadel	5 Stk	0 Stk	0 Stk	5 Stk
Drucker-Laser	9 Stk	0 Stk	0 Stk	9 Stk
Notebooks	2 Stk	0 Stk	0 Stk	2 Stk
Scanner	1 Stk	0 Stk	0 Stk	1 Stk
Kopierer	6 Stk	0 Stk	0 Stk	6 Stk
Faxgeräte	1 Stk	0 Stk	0 Stk	1 Stk
Aktenvernichter	1 Stk	0 Stk	0 Stk	1 Stk

4. Wasserversorgung

Input	1999	2000
Trinkwasser	242 m³	252 m³

5. Abwasser

Output	1999	2000
Abwasser	242 m³	252 m³

6. Abfall

Anfallstelle	Entsorgung wohin	1999	2000
Bürosammler	Altpapier-Datenschutz	6.240 l	6.240 l
Bürosammler	Altpapier-diverses	100.000 l	100.000 l
Hauptsammler	Altglas	1.250 l	1.250 l
Hauptsammler	Altmetalle	0 l	ab 2001
Hauptsammler	Kunststofffolien	0 l	ab 2001
Hauptsammler	Getränkeverpackungen	0 l	ab 2001
Hauptsammler	PET-Flaschen	500 l	500 l
Hauptsammler	sonstige Kunststoffe	500 l	500 l
Biosammler	Biotonne	6.240 l	6.240 l
Restabfallsammler	Restabfalltonne	57.000 l	57.000 l

7. Energieverbräuche

Gasverbrauch		1999	2000
Gas	Input	314.300 kWh	307.800 kWh
CO2	Emissionsoutput	62.231 kg	60.944 kg
CxHx		1 kg	1 kg
Nox		47 kg	46 kg

Stromverbrauch		1999	2000
Strom	Input	106.565 kWh	105.140 kWh
CO2	Emissionsoutput	42.626 kg	42.056 kg

Beschreibung der Umweltauswirkungen und Erläuterung der Tabelle

Input 1998

Rohstoffe:

Es werden im Rathaus keine Rohstoffe eingesetzt.

Hilfs- und Betriebsstoffe:

Für die Leistungserstellung sind verschiedenste Hilfs- und Betriebsstoffe notwendig. Die erforderlichen Betriebsmittel und Hilfsstoffe im Untersuchungsjahr 1999 sind in der Tabelle dargestellt.

Die Stadtgemeinde Braunau bezieht Waren sowohl von inländischen als auch ausländischen Unternehmen und ist somit Verpflichteter im Sinne der VerpackVO. Von allen inländischen Lieferanten wurde eine Bestätigung über die Teilnahme an einem flächendeckenden Sammel- und Verwertungssystem (Lizenzierungsbestätigung) eingeholt, Verpackungen von ausländischen Lieferanten werden mittels Anlage 3 an das BMUJF jährlich gemeldet.

Energie:

Der Stromverbrauch im Betriebsgebäude betrug im Abrechnungszeitraum 1998 113658 kWh.

Der Bedarf an Gas lag 1999 bei 295611 kWh

Output 1998

Abfallwirtschaft

Darstellung der anfallenden Abfälle (gegliedert nach gefährliche, nicht gefährliche Abfälle, Altstoffe sowie Altöle) unter Angabe von Art, Schlüsselnummer (ÖNORM S 2100), Menge, besondere Eigenschaften, Verbleib bzw. Übernehmer (extern/intern) Die nachfolgenden Angaben betreffen 1998.

Abfallart	Menge 1998	Schlüsselnummer lt. ÖNORM S 2100:1997	Entsorger
Nicht gefährliche Abfälle:			
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	57200 l	91101	Gemeinde
Biogene Abfälle	6.240 l	91104	Eigenkompostierung
Altstoffe:			
Kartonagen und Papier	114400 l	91201	Gemeinde
Metalle	100, 5 m^3	31409	
Glas	10400 l		
Gefährliche Abfälle			
aus Problemstoffe	20 kg		

Sicherheitseinrichtungen

Die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (im wesentlichen Reinigungsmittel) wurden entsprechend den Sicherheitsdatenblättern getroffen. Die Sicherheitsdatenblätter liegen beim Umwelt- und Sicherheitsbeauftragten sowie am betroffenen Arbeitsplatz auf. Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen über Eigenschaften und mögliche Gefahren der verwendeten gefährlichen Stoffe und Zubereitungen durch SB und UB informiert sowie über Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Erste-Hilfe-Leistung unterrichtet.

Wasser und Abwasser

Wasser wird lediglich in den Sanitär- und Waschräumen im Bürogebäude verbraucht und anschließend in die Kanalisation eingeleitet. Der Jahresbedarf von ca. 593 m^3 wird über die öffentliche Wasserversorgung gedeckt.

Die Ableitung der Dach- und Oberflächenwässer erfolgt bescheidgemäß über den Straßenkanal.

Lärm

Die Lärmemissionen, die mit der Leistungserstellung am Standort einhergehen, sind aufgrund der Bürotätigkeit unerheblich.

Luftemissionen *(aktualisieren nach Fernwärmeanschluss)*

Sämtliche Tätigkeiten am Betriebsgelände erzeugen keine schädlichen Emissionen.

Geruch

Geruch ist aufgrund der Tätigkeit nicht relevant.

Staub
Relevante Staubauswirkungen treten aufgrund der Tätigkeit nicht auf.

Optische Einwirkungen
Optische Einwirkungen sind aufgrund der Tätigkeit nicht relevant.

Kontaminierte Bodenflächen
Eine Vorbelastung des Untergrundes mit Gefahrstoffen ist nicht bekannt. Durch den Betrieb selbst wurden keine Verunreinigungen des Untergrundes erzeugt.

Brandschutzmaßnahmen und –vorsorge
Derzeit sind im Rathaus ausreichend Feuerlöscher angebracht, deren Standplätze entsprechend den Bestimmungen der ÖNORM F 2030 gekennzeichnet sind. Ein Brandmeldesystem besteht nicht.

Mitarbeiterschulung über Umweltthemen
Ein Schulungsplan regelt neben den internen auch die externen Schulungen.

Regelungen mit am Standort tätigen Fremdfirmen
Bei Umbau-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten am Rathaus werden Fremdfirmen und Eigenbetriebe vom Gebäudeverwalter auf mögliche Gefahren unterwiesen.

Bewertung der Umweltauswirkungen

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben wird von der EMAS-V die Verpflichtung zur ständigen Verbesserung des Umweltschutzes gefordert. Dazu ist es notwendig, Schwerpunkte festzulegen um Umweltauswirkungen zu reduzieren. Eine erste Bewertung wurde bereits im Rahmen der ersten Umweltprüfung durchgeführt. Die gewählte Bewertungsmethodik sollte für die Gemeindevertreter einfach und nachvollziehbar sein und eine klare Aussage liefern, ob und wo es Verbesserungen geben sollen. Als Kriterien dienten dabei die

- umweltrechtlichen Rahmenbedingungen
- gesellschaftliche Anforderungen
- das Umweltleitbild
- Risikopotentiale
- Mengen bzw. Kosten der Umweltauswirkungen

Bereichsbezogen wurden alle Umweltauswirkungen erfasst und bewertet. Darauf aufbauend wurden die bedeutendsten in den Umweltzielen und -programm festgehalten.

Umweltauswirkungen in Bezug zur Tätigkeit bei normalem Betriebszustand:

Tätigkeit	Staub	Energie	Abfall	Wasser	Luft	Lärm	Bodenkontamination
Verwaltung							

Umweltauswirkungen in Bezug zur Tätigkeit bei abnormalem Betriebszustand

Tätigkeit	Brand	Hochwasser	Bodenkontamination	Verkehrsunfall	Arbeitsunfall
Verwaltung					

geringe Relevanz **mittlere Relevanz** **hohe Relevanz**

Geringe Relevanz bedeutet, dass bei diesem Umweltthema im Rathaus keine Umweltbelastungen stattfinden, unter mittlerer Relevanz werden jene Bereiche klassifiziert, bei denen entweder aufgrund technischer oder organisatorischer Gründe derzeit keine Maßnahmen gesetzt werden bzw. bereits entsprechende Maßnahmen getroffen wurden. Alle Bereiche mit hoher Umweltrelevanz sind Grundlage für die Zielfindung und werden im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung zukünftig durch Maßnahmen verringert.

Umweltziele und Programme

Die Umweltleitlinien dienen als Grundlage und Rahmen für konkrete Umweltziele und das -programm. Die Ergebnisse der ersten Umweltprüfung und die Bewertung der Umweltauswirkungen stellen dabei die Grundlage dar. Die einzelnen Programmpunkte enthalten die internen Angaben über Zeitrahmen, Termine, Verantwortlichkeiten und soweit möglich messbare Verbesserungen.

Die Umsetzung Ziele wird vom Bürgermeister regelmäßig mindestens aber beim internen Audit überprüft.

Direkte Umweltauswirkungen am Standort Rathaus			
Umweltziel	Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin
	Personal und Organisation		
Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation an die Verpflichtungen im Rahmen des Umweltmanagementsystems	• Einbeziehen von umweltbezogenen Aufgaben in die Stellenbeschreibungen; • Einrichten einer Steuerungsgruppe bestehend aus Bürgermeister, Umweltbeauftragtem und den umweltpolitischen Sprechern der Fraktionen; • Aufbau eines umweltbezogenen Berichtswesens von der Verwaltung an den Gemeinderat bzw. seine Ausschüsse; • Formulieren eindeutiger Umweltziele für die einzelnen Abteilungen; • Behandlung von Umweltthemen bei den Abteilungsleiterbesprechungen	UB und Stabsstelle Organisation	2. Quartal 2001 2. Quartal 2001 2. Quartal 2001 2. Quartal 2001 Kontinuierlich
Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter	• Ermittlung des Ausbildungsbedarfs und Erstellung von Schulungsplänen	UB und Stabsstelle Organisation	2. Quartal 2001
Einhaltung der Rechtsvorschriften	• Führen des Rechtsregisters	UB	Kontinuierlich
Einrichtung von Kontrollverfahren zur Einhaltung des Umweltleitbildes und des Umweltprogramms	• Dokumentation der kontinuierlichen Verbesserung und Einleitung von Korrekturmaßnahmen	UB	1. Quartal 2001
Information der Vertragspartner	• Integration der Umweltnormen in die Ausschreibungsunterlagen	UB gemeinsam mit Sachbearbeiter Beschaffung	Kontinuierlich
Kontrolle der Ressourcenverbräu-che, der Emissionen, der ökologischen Auswirkungen und der Einsparungspotentiale am Standort Rathaus	• Sammlung, Aufbereitung und Auswertung der umweltbezogenen Daten	UB	Kontinuierlich

Information der Öffentlichkeit über Maßnahmen des Umweltschutzes	• Einbinden der Pressestelle in die Veröffentlichung beschlossener Maßnahmen	UB	Kontinuierlich
	Beschaffung		
Einsatz umweltverträglicher Materialien	• Umsetzung des „eingeschränkten PVC-Beschlusses“ * durch PVC-Verzicht beim Beschaffungswesen im Verwaltungs- und Bürobereich (einschließlich Verpackungsmaterial), bei der Ausstattung der Spielplätze, im Wasserleitungsbau, bei Bodenbelägen in Gemeindeobjekten, bei Dichtfolien, bei Banksitzrosten, bei Balkonverblendungen sowie *Alternative Mitberücksichtigung PVC-freier Produkte in allen übrigen Bereichen, wobei dann jeweils im Einzelfall abgewogen und einschieden werden soll.	UB gemeinsam mit dem Sachbearbeiter Beschaffungsstelle sowie allen anderen mit Ausschreibungen konfrontierten Sachbearbeitern	Kontinuierlich
	• Entwickeln einer geeigneten Checkliste zur Überprüfung der Umweltfreundlichkeit der Produkte für das Beschaffungswesen im Rathaus (Bürobedarf, Reinigungsmittel)	Guth, Berer, UB	2. Quartal 2001
	• Ausarbeitung und Einführung eines „Regelblattes“ für die ökologische Beschaffung als Ergänzung der Beschaffungsordnung für alle „beschaffenden“ Stellen und Integration in das UMS-Handbuch	Guth, Berer, UB	2. Quartal 2001
	Abfallwirtschaft		
Senkung des Abfallaufkommens auf drei 90 l Abfallbehälter, wöchentliche Abfuhr	• Erstellen eines neuen Abfallwirtschaftskonzeptes für das Rathaus, • Information der Mitarbeiter über Abfalltrennung, • neue Dienstanweisung erstellen	Umwelt- und Abfallberater	2. Quartal 2001
	Energie		
Senkung des Energieverbrauches im Verwaltungsgebäude um 5 %	• Energiebeauftragten ernennen mit folgenden Aufgaben und Kompetenzen (und in einer Dienstanweisung festlegen): * Datenverwaltung * Auswertung und Analyse der Daten * Betreuung des Hauswartes * Ausarbeitung von Mitarbeiterinformationen * Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der hauseigenen Pressestelle,	Bürgermeister, UB und Stabsstelle Organisation	Ende 2001

Wasser			
Senken des Wasserverbrauches um 5 %	• Ermitteln von Einsparungspotentialen	Gebäudeverwaltung	Ende 2001

Indirekte Umweltauswirkungen			
Umweltziel	Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin
Raumordnung, Planung			
Ziele des Landschaftsplanes und des OEK umsetzen	* Berücksichtigung der Ziele des Landschaftsplanes und des OEK im neuen Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplänen * Mitplanung der Grünräume im Zuge der Bebauungsplanerstellung * Schaffung von Garten- und Parkanlagen	Ing. Unterpertinger, BD	
Landwirtschaft			
Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft zur Sicherung der Lebensgrundlagen, Schutz heimischer Tier und Pflanzenarten und Erhaltung des strukturierten Landschaftsbildes	* in Umsetzung des Landschaftsplanes Erhaltung landwirtschaftlicher Vorrangflächen * Förderung der Direktvermarktung (zB Bauernmarkt, Ab-Hof-Verkauf) * Unterstützung und Maßnahmen gegen den Einsatz der Gentechnologie im Landwirtschaftsbereich (Saatgut, Tierzucht) * im Rahmen der Dorferneuerung sowie in Partnerschaft mit dem Verein „Hortus“ Schaffung eines Sortengartens für Erhaltung und Verbreitung alter und regionaler typischer Obstsorten und anderer Kulturpflanzenarten * Schaffung von Obstbaumalleen * Förderung von Streuobstwiesen		
Forstwirtschaft			
Bewirtschaftung heimischer Nutzhölzer und Schutz standorttypischer Baum- und Straucharten	• Reduktion von Rodungen • Neuaufforstungen nach den Aussagen des Landschaftsplanes • Umwandlung der Fichten in Kiefernwälder und Laubmischwälder • Weiterleitung der Aussagen des Landschaftsplanes zum Kapitel Forstwirtschaft an alle zuständigen Behörden sowie Institutionen (Forstabteilung BH bereits erledigt, sinnvoll wäre aber auch Weiterleitung an Bezirksbauernkammer, Ortsbauernobmann etc. sowie entsprechende Informationskampagnen		

Naturschutz und Landschaftspflege			
Erhaltung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und Förderung der Innerstädtischen Durchgrünung	• Umsetzung des zweiten Hauptaspektes des Landschaftsplanes (Biotopverbund, Grünraumbewirtschaftung, Gewässerpflege) • Projekt „Unser Grün zu Hause“ • Blumenwiesenprogramm • Streuobstwiesen • Gartentelefon, Kontakt zu Gärtnereien, Schwerpunktaktionen setzten zB Kräuter, Sträucher, Gemüse, Obstgärten • Heckenprogramm in Zusammenarbeit mit Landwirten und Jägerschaft		
Abfallwirtschaft			
Abfallvermeidung Ziele und Maßnahmen aus dem AWK und dem Konzept Bioabfallentsorgung	Umsetzung der Ziele der Abfallwirtschaftskonzeptes gem. Beschluss des Gemeinderates vom 2.2. 1999 TOP IV/4	Eppacher	
Wasserwirtschaft			
Sicherung bestehender Grundwasservorkommen	* Initiierung eines Grundwasserschongebietes für den Bereich Lachforst / Enknachtal * strikte Ablehnung von Nassbaggerungen im Rahmen behördlicher Verhandlungen für Schottergewinnungsanlagen in Braunau und der direkten Umgebung noch nicht von einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage versorgter Siedlungsgebiete	Linecker, RHV-Braunau und Umgebung	
Bewusstseinsbildung zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser bei den Bürgern	Informationskampagne „Wasserverbrauch“ oder Schulprojekt(e) entwickeln oder sich an derartigen Kampagnen beteiligen		
Trinkwassernotversorgung sicherstellen	* Umsetzung des im TNV-Konzept enthaltenen Maßnahmenkataloges		
Renaturierung von Oberflächenge-wässern	* Mattigrenatuierung * Freilegung bestehender Bachverrohrungen wie - Enknachverrohrung Buchenwald - Stadtbach zwischen Camping platz und Skateranlage		
Abwasserentsorgung			
Ökologisch und ökonomisch optimierte Abwasserentsorgung mit Rückstandsverwer-tung	Gesamtheitliche Betrachtung der Bereiche Abwasserreinigung, Kanalsanierung, Kanalerweiterung und Kanalneubau sowie Regenwasserbewirtschaftung durch	Linecker, RHV Braunau und Umgebung	

	neues „Gesamtkonzept Kanal“		
Bodenschutz			
Sparsame und schonende Bodennutzung	* restriktive an den regionalen Bedarf angepasste Vorgangsweise bei Widmung von Gebieten für den Kiesabbau		
Bauwesen			
Verwendung regionaler und ökologischer Baustoffe	Information und Schulung der Bauwerber über ökologisches Bauen		
Luftreinhaltung/Energie/Klimaschutz			
Umstieg auf erneuerbare Energieträger fördern	Projekt Geothermie, Information der Bürger, Energieberatungen, Förderungen für den Umstieg auf Erneuerbare Energien		
Nutzung vorhandener Einsparungspotenti-ale	Sanierung öffentlicher Gebäude forcieren		
Halbierung der CO_2 Emissionen bis 2010	Siehe Szenario Klimabündnis	Eppacher	2. Quartal 2001
FCKW - Ausstieg	Beschluss des GR v. 26.6. 1996 Top V/2		
Aktive Informationspolitik über die Zerstörung der tropischen Regenwälder	Ausstellungen, Berichte in BSN, Unterstützung von Aktivitäten div. Organisatoren wie I3W	Pressestelle, Eppacher	
Unterstützung der Völker Amazoniens	Mitfinanzierung von Projekten am oberen Rio Negro	Eppacher	jährlich